



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 0.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 0.2 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen oder innerhalb von Baugebieten oder sonstigen Gebieten
- 1 Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB**
 - 1.1 Reines Wohngebiet
 - 1.2 Allgemeines Wohngebiet
 - 1.3 Mischgebiet
 - 1.4 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
- 2 Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB**
 - Füllschema der Nutzungsschablone
 - Art der baulichen Nutzung
 - Zahl der Vollgeschosse (Z) Bauweise
 - Grundflächenzahl (GRZ)
 - Vollgeschosse als Höchstmaß
 - Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
 - Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
 - Traufhöhe
 - Fischhöhe
 - Dachform / Dachneigung
- 3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie Stellung baulicher Anlagen gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB**
 - 3.1 Bauweise
 - o Offene Bauweise
 - E Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - ED Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - a Abweichende Bauweise
 - 3.2 Überbaubare Grundstücksfläche
 - Baugrenzen
- 5 Verkehrsflächen gemäß § 9 (1) Nr. 10, 11 BauGB**
 - 5.1 Begrenzungslinie öffentlicher Verkehrsflächen
 - 5.2 Straßenverkehrsflächen, öffentlich
 - 5.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
 - F/R Öffentlicher Fuß- und Radweg
 - P Private Erschließungswege
 - 5.4 Sichtfelder
- 6 Versorgungsflächen und Führung von Versorgungsleitungen gemäß § 9 (1) Nr. 12 und Nr. 13 BauGB**
 - 6.1 Flächen für Versorgungsanlagen
 - Trafostation
 - 6.2 Leitungstrassen
 - Gas
 - Schmutzwasserkanal, Bestand
 - Regenwasserkanal, Bestand
 - Mischwasserkanal, Bestand

- 7 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gemäß § 9 (1) Nr. 21 BauGB**
 - 7.1 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zu Gunsten der Anlieger sowie zu Gunsten der Stadt Bielefeld, der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der weiteren Ver- und Entsorgungsträger
 - 7.2 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der weiteren Ver- und Entsorgungsträger
 - 7.3 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zu Gunsten der Stadt Bielefeld und der weiteren Ver- und Entsorgungsträger
 - 7.4 Mit Fahrrechten zu belastende Fläche zu Gunsten der Anlieger
- 8 Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Pflanzbindungen gemäß § 9 (1) Nr. 20, 25 BauGB**
 - 8.1 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - 8.2 Erhaltung von Einzelbäumen
 - 8.3 Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB
 - 9.1 Passiver Schallschutz - 50 dB(A) - Isophonie nachts gemäß Schallimmissionsplan Gesamtverkehr der Stadt Bielefeld (Stand 2008)
 - 8.4 Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme gemäß § 9 (5) und (6) BauGB
 - 11.1 Kennzeichnung Ehemaliger Luftschutzzonen
 - 11.2 Nachrichtliche Übernahmen
 - D Vorhandene Baudenkmäler
 - ND Vorhandene Naturdenkmäler
 - L Landschaftsschutzgebiet
 - 8.5 Sonstige Darstellung zum Planinhalt
 - Maßangaben in Meter

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: _____

Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeicherverordnung vom 18.12.1990 in der z.z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Amt für Geoinformation und Kataster
I. A.

Diese/r Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist am _____

vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,
Vorsitzender: _____

Schriftführer/in: _____

Dieser Entwurf hat mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen _____

in der Zeit vom _____

bis _____ öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind _____

am _____ öffentlich bekannt gemacht.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld – Der Oberbürgermeister – Bauamt
I. A.

Ausfertigung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am _____ diesen Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.

Bielefeld,
Oberbürgermeister: _____

Dieser Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung _____

ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind _____

am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld – Der Oberbürgermeister – Bauamt
I. A.

BEBAUUNGSPLAN NR. III/4/55.00 "WOHNGEBIET LESSINGSTRASSE"-TEILPLAN 2

NUTZUNGSPLAN M. 1:1000

VERFAHRENSSTAND: DATUM:
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 17.12.2002
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG 15.11.2011
ENTWURFSBESCHLUSS 21.10.2014
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG 21.11.2014 - 22.12.2014
SATZUNGSBESCHLUSS
RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:
BAUAMT BIELEFELD
600.5 PM

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:
 - TEIL A NUTZUNGSPLAN
 - TEIL B -TEXTBLATT-
 - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN U. ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:
 - BESTANDSPLAN
 - BEGRÜNDUNG
 - UMWELTBERICHT

PLANGEBIET: BEGRENZT DURCH DIE DETMOLDER STRASSE IM NORDOSTEN, DIE KLUSSTRASSE UND DIE LESSINGSTRASSE TEILWEISE IM SÜDOSTEN, DIE PROMENADE UND DIE SCHUBERTSTRASSE IM SÜDWESTEN SOWIE DIE GARTENSTRASSE UND IHRE SINNGEMÄSSE VERLÄNGERUNG IM NORDWESTEN

GEMARKUNG/ FLUR: GEMARKUNG BIELEFELD, FLUR 68 TLW. UND 69 TLW.
KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG

MAßSTAB: 1:1000

0 5 10 15 20 25 M

STADT BIELEFELD STADTBEZIRK: MITTE

ERSTAUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN NR. III/4/55.00 "WOHNGEBIET LESSINGSTRASSE"-TEILPLAN 2

SATZUNG

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000

NUTZUNGSPLAN M. 1:1000

III/4/55.00 ERSTAUFSTELLUNG